
4602/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend leichtfertiger Umgang mit Rinder-Tuberkulose

Tuberkulose ist eine der gefährlichsten Infektionskrankheiten. Die Krankheit verläuft tödlich, weil viele Bakterienstämme gegen die gängigen Medikamente resistent sind.

In der Ausgabe des „Spiegel“ 20/2008 stand unter dem Titel „Leichtfertiger Umgang mit Rinder-Tuberkulose“ zu lesen:

„Deutsche Behörden und die EU verlangen Aufklärung über den leichtfertigen Umgang mit Fällen von Rinder-Tuberkulose (TB) in Österreich. In Tirol waren in den vergangenen Monaten in mehr als zehn Betrieben Rinder mit dem TB-Erreger entdeckt worden. Doch offenbar hielten sich die Behörden nicht an die strengen EU-Richtlinien zur Bekämpfung der Infektion: Sie ließen Milch und Milchprodukte nicht wie vorgeschrieben vom Markt nehmen. Zudem testeten sie die Rinder nicht hinreichend, bevor sie in die Schlachthöfe gelangten.“

In diesem Zusammenhang sind folgende fachliche Aspekte festzustellen:

- Durch Erhitzen wie z.B. Pasteurisierung werden keineswegs alle TBC-Erreger in der Milch abgetötet. Es verbleiben danach 12-17% der Milch von TBC-Reagenten immer noch positiv. Lediglich die Sterilmilchbereitung mit Ultrahoherhitzung bietet Gewähr für die sichere Abtötung.
- Frühinfektionen durch TBC-Erreger werden unter ExpertInnen heute jene genannt, die in den ersten fünf Jahren nach Infektion auftreten, Spätinfektionen in den folgenden 45 (!) Jahren. Wenn man mit viel Glück bislang noch keine Infektion bei Menschen nachweisen konnte, rechtfertigt das noch lange nicht ein unnötiges Risiko dadurch, dass Milch und Milchprodukte nicht vom Markt genommen werden.
- Die KonsumentInnen würde zweifellos vom Konsum von Milch und Milchprodukten Abstand nehmen, wenn sie wüssten, dass die Milch von TBC-Reagenten stammt. Das Lebensmittelgesetz klassifiziert solche Produkte

wegen Ekelerregung als gesundheitsschädlich, weshalb sie ex lege nicht verkehrsfähig sind. Dass trotzdem die Vermarktung nicht solange eingestellt bleibt, bis alle infrage kommenden Rinder mit negativem Resultat getestet sind, ist unverantwortlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann und wo wurde der erste Fall von Rinder-Tuberkulose in Österreich festgestellt?
2. Welche Maßnahmen wurden seither zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier unternommen?
3. Wie viele Betriebe und wie viele Rinder sind derzeit von Rinder-Tuberkulose betroffen?
4. Welche Informationen haben Sie den zuständigen Behörden in Deutschland und in der EU gegeben?
5. Steeg, sowie das obere Lechtal und der Bregenzer Wald sind seit Jahren als Epidemiegebiet bekannt. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten 5 Jahren vor Ort durchgeführt und was war das Ergebnis dieser Kontrollen?
6. Stimmt es, dass die zuständigen Behörden die Milch und Milchprodukte nicht wie vorgeschrieben vom Markt nehmen ließen? Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Leichtfertigkeit angesichts dessen, dass durch Erhitzen wie z.B. Pasteurisieren keineswegs alle TBC-Erreger in der Milch abtötbar und danach immer noch 12-17% der Milch von TBC-Reagenten positiv sind (sh. Untersuchungen von Dirnhofer und Michalka zitiert nach Prof. Dr. Erich Glawischnig)?
7. Welche Konsequenzen wird dieser leichtfertige Umgang mit der Gesundheit der KonsumentInnen haben?
8. Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um zu verhindern, dass weitere der auch für den Menschen gefährlichen Erreger in die Nahrung gelangen?
9. Stimmt es, dass Rinder nicht hinreichend auf TB getestet werden, bevor sie in die Schlachthöfe gelangen? Wenn nein, wie viele diesbezüglichen Untersuchungen wurden gemacht und was war das Ergebnis?
10. Wann, von welchen Behörden und in welcher Weise wurde und wird die Öffentlichkeit über den o.a. Sachverhalt informiert?

11. Wurden die Schweizer Behörden über die Fälle von Rinder TB in Österreich im Hinblick darauf informiert, dass zahlreiche Schweizer Rinder zur gemeinsamen Alpengang nach Österreich in das bekannte Endemiegebiet im oberen Lechtal und in den Bregenzer Wald kommen werden?
12. Wurden im Bregenzer Wald vorsorglich und vor dem Alpauftrieb alle Tiere getestet?
13. Wann wurden die einzelnen Betriebe mit Datum der Seuchenfeststellung und mit Datum der Meldung an die EU gemeldet?
14. Trifft es zu, dass Österreich anlässlich von EU-Kontrollen kritisiert wurde, weil die Untersuchungen in den Schlachthöfen unvollständig und nicht den Vorschriften entsprechend durchgeführt wurden? Trifft es zu, dass besonders kritisiert wurde, dass die Darmlymphknoten der Rinder nicht untersucht wurden (die einzige Möglichkeit, eine beim Rind häufige Form der Darmtuberkulose überhaupt feststellen zu können)?
15. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um der EU-Kritik zu begegnen?
16. Können Sie Angaben machen, wie viele Rinder wegen unterlassener Untersuchung in den Handel gekommen sind?
17. Wie viele Fleischuntersuchungsorgane haben deswegen ein Strafverfahren bekommen?
18. Ist es zutreffend, dass die Molkerei in Steeg die Milch von einigen Tuberkulose – Betrieben übernommen und über eine namhafte Supermarktkette den daraus produzierten Käse (darunter auch original Bergkäse aus nicht pasteurisierter Milch) bis nach Ostösterreich verkauft hat? Würden Sie solche Produkte vom Markt nehmen oder so wie geschehen über den KonsumentInnenmagen entsorgen?
19. Werden Sie den offenbar vorteilhafteren γ -Interferon – Test in naher Zukunft in Ihrem Bereich einführen, oder soll der alte Hauttest mit allen seinen Nachteilen weiter verwendet werden?